



S.C. Heuchelhof Würzburg e.V.

Ju-Jutsu Abteilung

Schutz- und Hygienekonzept der Ju-Jutsu Abteilung des Sportclub Heuchelhof e.V. Würzburg

§ 1 Zweck

Zweck des Schutz- und Hygienekonzeptes ist es, das Ju-Jutsu-Training im Rahmen der Abteilung zu ermöglichen und gleichzeitig die gesundheitliche Gefährdung der Trainierenden in Form einer Infektion durch das Covid-19-Virus zu minimieren.

Diesem Schutz- und Hygienekonzept liegen

- die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung,
- die Vorgaben der Stadt Würzburg für die Benutzung der städtischen Turn- und Mehrzweckhallen,
- die Vorgaben des Siebold-Gymnasiums Würzburg bzw. der jeweiligen Rechts- bzw. Fachaufsichtsbehörde und
- die Vorgaben des Sportclub Heuchelhof e.V. Würzburg

in ihren jeweils geltenden Fassungen zugrunde.

Bei Regelungslücken dieses Schutz- und Hygienekonzeptes gelten die Vorgaben der vorgenannten Regelungen.

Sollten die vorgenannten Regelungen geändert werden und strengere Vorgaben im Vergleich zu diesem Schutz- und Hygienekonzept enthalten, gelten diese strengeren Vorgaben automatisch.

Aushänge vor den Räumlichkeiten des Siebold-Gymnasiums Würzburg sind zu beachten.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für

- alle Teilnehmenden an einem Training der Ju-Jutsu Abteilung des Sportclub Heuchelhof e.V. Würzburg und
- alle Personen, die im Zusammenhang mit einem Training der Ju-Jutsu Abteilung des Sportclub Heuchelhof e.V. Würzburg den Trainingsort betreten (bspw. – sofern wieder erlaubt - Begleitung, Zuschauer).

§ 3 Grundsätzliches

(1) Personen, die aktuell an dem Covid-19-Virus erkrankt sind, dürfen das Training auch innerhalb von 14 Tagen nach der vollständigen Genesung nicht besuchen.

(2) Personen, die an respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen) jeglicher Schwere oder Fieber leiden, dürfen das Training nicht besuchen.

(3) Personen, die Kontakt zu an Covid-19-Infizierten hatten, dürfen das Training innerhalb von 14 Tagen nach dem letztmaligen Kontakt nicht besuchen.

(4) Sollte eine Person, die am Training teilgenommen hat, nach Trainingsteilnahmen erfahren, dass sie an Covid-19 erkrankt ist, hat sie dies unverzüglich an folgende Mail-Adresse zu melden: benjaminzeller@gmx.net

(5) Sollten Teilnehmende während des Aufenthalts in der Sportstätte Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

(6) Personen, die einer Risikogruppe angehören, haben eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie am Training teilnehmen.

(7) Am Training Teilnehmende haben darauf zu achten, dass sie sich vor Betreten der Räumlichkeiten des Siebold-Gymnasiums gründlich die Hände reinigen.

(8) Wenn immer möglich ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen zu halten.

(9) Die Husten-und-Nieß-Etikette ist einzuhalten (Husten und Nießen in die Armbeuge).

(10) Die Trainingsleitenden behalten sich vor, Personen auch entgegen deren persönlicher Einschätzung aufgrund aktueller Erkältungssymptome vom Training auszuschließen.

§ 4 Verhalten außerhalb des aktiven Trainings

(1) Sobald das Gebäude des Siebold-Gymnasiums betreten wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt auch für den Besuch der Toiletten, den Auf- bzw. Abbau des Trainingsgeräts und ein Pausieren während der Trainingszeiten.

(2) Nach Ende des Trainings sind die Sportgeräte zu desinfizieren.

(3) Vor jedem Training hat sich jeder Anwesende in eine Anwesenheitsliste mit Name, Vorname, Telefonnummer und Datum der Anwesenheit einzutragen.

(4) Sofern möglich ist stets ein Abstand von zwei Metern zwischen zwei Personen zu halten.

(5) Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden. In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

(6) In den Räumlichkeiten des Siebold-Gymnasiums gilt ein Rechts-Lauf-Gebot, sodass eventuell entgegenkommenden Personen im größtmöglichen Abstand ausgewichen werden kann.

(7) Wege (Treppen und Flure) zur Sporthalle innerhalb des Siebold-Gymnasiums sind zügig zurückzulegen. Ansammlungen sind zu vermeiden. Gegebenenfalls ist vor Betreten der Räumlichkeiten des Siebold-Gymnasiums im Freien zu warten. Auch in diesem Fall sind Warteschlangen zu vermeiden.

(8) Duschen sind nicht zur Nutzung freigegeben. Die Umkleidekabinen können genutzt werden. In den Umkleidekabinen ist ein ausreichender Abstand von mindestens 1,5 zur nächsten Person zu halten. Das Umziehen hat zügig und an einem festen Platz zu erfolgen. Nach dem Umziehen sind die Umkleidekabinen zügig zu verlassen. Haartrockner dürfen, unabhängig davon, dass die Duschen ohnehin gesperrt sind, nicht verwendet werden.

§ 5 Verhalten während des Trainings

(1) Während des aktiven Trainings muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer dies jedoch wünscht, kann das jederzeit tun.

(2) Wenn immer möglich, ist Körperkontakt zu vermeiden bzw. auf das erforderliche Maß zu reduzieren und mit möglichst wenigen Trainingspartnern zu trainieren. Nach Mitteilung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV) gilt die Trainingsgruppenbegrenzung im Kampfsport auf maximal fünf Personen nicht für das Ju-Jutsu-Training, da es nicht erforderlich ist, durchgängig oder über einen längeren Zeitraum hinweg mit einem unmittelbaren Körperkontakt zu trainieren. Aus diesem Grund wird auf absehbare Zeit auf ein derartiges Training (Boden- und/oder Standrandori) verzichtet.

(3) Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 am Training Teilnehmende begrenzt.

(4) Ein Training dauert maximal 120 Minuten. Von diesen 120 Minuten müssen mindestens 10 Minuten lang gelüftet werden. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen und dadurch kein Erkältungsrisiko geschaffen wird, sind der Notausgang und die Fenster während des Trainings dauerhaft geöffnet.

(5) Ein Probetraining darf nur kontaktlos durchgeführt werden.

§ 6 Zuwiderhandeln

Die Trainingsleitenden behalten es sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept bzw. gegen die in § 1 genannten Regelungen die entsprechende Person ggfls. dauerhaft vom Training auszuschließen. Die Sanktionsmöglichkeiten der zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten der Teilnehmenden erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation sowie der möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c EU-DS-GVO. Eine Weitergabe der Daten zu diesem Zweck erfolgt lediglich an den Hauptverein. Nach Erreichung dieses Zwecks werden die Daten umgehend gelöscht. Jedem Betroffenen steht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Daten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu. Um diese Rechte geltend zu machen oder bei weiteren Fragen hierzu, genügt eine kurze Mitteilung an: info@jujutsu-heuchelhof.de